

Publicato per estratto nella Gazzetta Ufficiale – IV[^] Serie Speciale Concorsi ed Esami – n. 19 del 08/03/2019

Publicato per estratto nel BUR VENETO n. 23 del 08/03/2019

Publicato per estratto nel BUR TRENTO ALTO ADIGE n. 11 del 13/03/019

SCADENZA PRESENTAZIONE DOMANDE: 08/04/2019

VERSUCHSINSTITUT FÜR TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG DER VENETIEN
Viale dell'Università, 10 - 35020 Legnaro (PD)

**BEKANNTMACHUNG DER AUSWAHL FÜR DIE ERTEILUNG EINES
FÜNFJÄHRIGEN AUFTRAGES ALS VERANTWORTLICHER DER
KOMPLEXEN STRUKTUR DER AUßENSTELLE BOZEN (SCT6)**

SANITÄRER BEREICH - BERUFSBILD: TIERARZT

Fachrichtung Tiergesundheit; Fachrichtung Hygiene bei Herstellung, Verarbeitung, Vertrieb, Konservierung und Beförderung von Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs und deren Erzeugnissen; Fachrichtung Hygiene bei der Tierhaltung und bei der Herstellung der einschlägigen Produkte

In Durchführung des Beschlusses des Generaldirektors Nr. 44 vom 31/01/2019 wird ein öffentliches Auswahlverfahren nach Titeln und Prüfungen für die Erteilung eines Auftrages als Verantwortlicher der **KOMPLEXEN STRUKTUR AN DER AUßENSTELLE BOZEN (SCT6)** ausgeschrieben. Geregelt wird dieses Auswahlverfahren, soweit auf das Versuchsinstitut für Tierseuchenbekämpfung der Venetien (folgend IZS^{Ve}) anwendbar und unter Berücksichtigung seiner Besonderheiten, vom LegID. Nr. 502/1992 i.g.F., vom D.P.R. Nr. 484/1997, vom LegID. Nr. 165/2001 i.g.F. und vom Beschluss der Regionalregierung des Veneto Nr. 343/2013 betreffend "*Approvazione del documento contenente la disciplina per il conferimento degli incarichi di direzione di struttura complessa del ruolo sanitario in applicazione dell'art. 4, comma 1, del D.L. 13/9/2012, Nr. 158, convertito nella L. 8 novembre 2012, Nr. 189*" sowie von den geltenden Kollektivverträgen für den Bereich des ärztlichen und tierärztlichen Personals.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren.

Am Auswahlverfahren teilnehmen können Anwärter aller drei Sprachgruppen (Deutsch, Italienisch, Ladinisch).

Für den Zugang zu Arbeit und die Behandlung am Arbeitsplatz sind Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen garantiert (Artikel 7 und 57 des LegID. Nr. 165/2001).

1) BERUFSBILD

BESCHREIBUNG DER KOMPLEXEN STRUKTUR SCT6

Haupttätigkeiten

- Gewährleistung angemessener, den Bedürfnissen des Gebiets entsprechender Diagnose-, Überwachungs-, Beratungs-, Unterstützungs- und Forschungsdienste betreffend den Schutz der öffentlichen Gesundheit, die Überwachung von Krankheiten und Tierschutz und die Entwicklung der biomedizinischen Forschung,
- einen korrekten fachtierärztlichen Diagnosedienst für Tierseuchen anbieten,
- den lokalen und regionalen Gesundheitsbehörden für die Tierzucht im Zuständigkeitsterritorium die notwendige Unterstützung im Bereich der amtlichen Lebensmittelkontrolle und der epidemiologischen Überwachung bieten,
- den Lebensmittelunternehmen im Zuständigkeitsterritorium technisch-wissenschaftliche und analytische Unterstützung bereitstellen unter besonderer Berücksichtigung ortstypischer Produkte,
- in den Betätigungsfeldern der SCT6 Durchführung und Mitarbeit bei Forschungsaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene,

- Augenmerk für ein gesundes Arbeitsklima und für das Personalmanagement durch Planung und Verwaltung von Schulungen, Weiterbildungen und erforderlichenfalls Umschulungen sowohl des leitenden Personals als auch der Mitarbeiter,
- Förderung der Beziehungen zu den Unternehmen der Tierzucht- und Lebensmittelbranche des Zuständigkeitsterritoriums auf dynamische Weise, um das epidemiologische Wissen und die Finanzierungsquellen der SCT6 für Forschung und Experimente zu erhöhen.

Interner Aufbau und Tätigkeiten

Die SCT6 gliedert sich unter anderem in insgesamt drei Laboratorien (Einfache Strukturen):

- *Labor für klinische Diagnostik*: bietet Dienstleistungen zur Diagnose der wichtigsten Erkrankungen im Bereich der Veterinärmedizin durch Anwendung pathologisch-anatomischer, parasitologischer und mikrobiologischer Methoden.
- *Labor für diagnostische Serologie und technische Beratung*: bietet Dienstleistungen zur serologischen Diagnose von Infektionskrankheiten, die Tilgungsplänen des Staates oder der Provinz unterliegen; führt die Diagnose für einzelne klinische Fälle oder für Betriebsüberwachungspläne durch und bietet Tierärzten und Züchtern auch Beratung und technische Unterstützung.
- *Labor für amtliche Lebensmittelkontrolle*: bietet im Auftrag des staatlichen Gesundheitsdienstes SSN eine Tätigkeit zur Kontrolle der Gesundheit und Sicherheit von Lebensmitteln durch Anwendung mikrobiologischer Methoden.

Darüber hinaus ist folgende spezialisierte Fachrichtung vorgesehen, die der Struktur SCT6 zugeordnet ist:

- *Fachrichtung Tierhaltung im alpinen Raum*
Aufgrund der besonderen territorialen Verbreitung der Milchkuhhaltung sind, sowohl im Allgemeinen als auch im Spezialgebiet der Buiatrik, die Tätigkeit der Beratung von freiberuflich tätigen Tierärzten und die Diagnostik vor allem im Hinblick auf die Aspekte der Zucht im alpinen Raum stärker ausgeprägt. Das *Labor für klinische Diagnostik* und das *Labor für diagnostische Serologie und technische Beratung* bieten technisch-wissenschaftliche und diagnostische Unterstützung bei den vom Landestierärztlichen Dienst der Landesverwaltung erstellten und verwalteten Programmen zur Überwachung und Ausmerzung von Infektionskrankheiten der Rinder. Für die spezialisierte Tätigkeit wurde eine molekularbiologische Laboreinheit eingerichtet, dessen Hauptziel darin besteht, in Zusammenarbeit mit den anderen Strukturen des IZSve innovative Methoden zur Diagnose von Infektionskrankheiten der Rinder zu entwickeln. Darüber hinaus hat die SCT6 von Bozen die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit der SCT5 von Trient, spezialisierte Diagnosemethoden hinsichtlich der Haltung kleiner Wiederkäuer (Schafe und Ziegen) und deren Pathologien sowie Verarbeitungs- und Reifungstechniken von Schaf- und Ziegenkäse zu entwickeln.

ZUSAMMENSETZUNG zum 30. September 2018: Das Stammpersonal der SCT6 setzt sich zusammen aus: 4 leitenden Tierärzten, Personal des Gesundheitssektors (6 Labor-techniker, wovon 3 in Teilzeit), Personal des technischen Bereichs (1 Stelle) und Personal des Verwaltungsbereichs (2 Stellen). Die Struktur beschäftigt auch Mitarbeiter mit einem befristeten Vertrag (2 sanitäre Mitarbeiter, 1 technischer Mitarbeiter und 1 Verwaltungsmitarbeiter) und Stipendiaten (2 Stellen).

BERUFSBILD UND FÄHIGKEITEN

In Anbetracht des beschriebenen Kontextes ist es erforderlich, dass die Bewerber für den Posten des Direktors der SCT6 über ausreichende organisatorische Fähigkeiten verfügen, um die beruflichen Fähigkeiten der Mitarbeiter sowie die Interaktionsbeziehungen zu

anderen Unternehmensstrukturen, sowohl des Sitzes als auch des gesamten territorialen Netzwerks, auszubauen, die kombiniert werden müssen mit der Fähigkeit, strukturelle und technologische Ressourcen zu verwalten, um das richtige Gleichgewicht zwischen der Komplexität der Aufgaben und der Effizienz der Strukturen zu erreichen und die Vereinbarkeit der Tätigkeiten mit der Funktionsweise des Dienstes sicherzustellen (Planung und Verwaltung von materiellen und professionellen Ressourcen innerhalb des jeweiligen Budgets, Planung des Material- und Ausrüstungsbedarfs der zuständigen Strukturen gemäß den Budgets, Verwaltung der Ressourcen zur Erreichung der Ziele und Ergebnisse der eigenen Tätigkeiten und der Tätigkeiten der Mitarbeiter, Planung, Einsetzen, Koordinierung und Bewertung des Personals der Struktur in Bezug auf berufliche Fähigkeiten und organisatorisches Verhalten).

Nachgewiesene Erfahrung, technische Fähigkeiten in den Disziplinen der Veterinärmedizin, die für die institutionelle Tätigkeit von Versuchsinstituten für Tierseuchenbekämpfung vorgesehen sind, und Managementwissen sind unerlässlich. Wichtig sind auch durchgeführte Forschungstätigkeiten, Lebenslauf und wissenschaftliche Abhandlungen sowie der Fähigkeit, technisch-wissenschaftliche Kooperationsbeziehungen mit nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen sowie mit institutionellen und privaten Dienstnehmern aufrechtzuerhalten. Schließlich ist der Beleg einer ständigen Schulung und Fortbildung unerlässlich.

2) VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME AM AUSWAHLVERFAHREN

Zur Teilnahme am Auswahlverfahren müssen die Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

- Italienische oder gleichwertige Staatsbürgerschaft,
- Körperliche Eignung für die auszuführende Aufgabe. Die Beurteilung der körperlichen Eignung erfolgt vor Dienstantritt durch das IZSVe,
- Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte,
- Gemäß Artikel 3, Absatz 6, des Gesetzes Nr. 127/97, unterliegt die Teilnahme an der Auswahl keinen Altersgrenzen, vorbehaltlich der für die Pensionierung festgelegten Grenze. Die Erteilung des Auftrags ändert nicht die Bedingungen für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen des Erreichens der Höchstaltersgrenze.

Bürger aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union müssen laut Artikel 3 des Dekrets des Präsidenten des Ministerrats vom 7. Februar 1994, Nr. 174, folgende Bedingungen erfüllen und somit **im Zulassungsgesuch den Besitz derselben erklären:**

- a) die bürgerlichen und politischen Rechte auch im Zugehörigkeits- oder Herkunftsstaat zu besitzen,
- b) über alle für Staatsbürger der Republik Italien vorgesehenen Voraussetzungen zu verfügen, ausgenommen den Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft,
- c) der italienischen Sprache hinreichend mächtig zu sein.

Personen, die von den Wählerlisten ausgeschlossen sind, und Personen, die ab dem Datum des Inkrafttretens des ersten Tarifvertrags entlassen oder suspendiert oder aus der Beschäftigung in öffentlichen Verwaltungen entlassen wurden oder deren Beschäftigung für ungültig erklärt wurde, weil die Anstellung durch die Erstellung falscher oder ungültiger Unterlagen erlangt wurde, haben keinen Zugang zur Beschäftigung.

SPEZIFISCHE VORAUSSETZUNGEN

- a) **Diplom in Veterinärmedizin,**
- b) **Eintragung in das Berufsverzeichnis einer italienischen Tierärztekammer.** Die Eintragung in das Verzeichnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ersetzt nicht die Pflicht, sich vor Dienstantritt in ein italienisches Verzeichnis einzutragen.
- c) **Dienstalter von 7 Jahren,** angereift als leitender Tierarzt oder in einer entsprechenden Funktion bei Versuchsinstituten für Tierseuchenbekämpfung oder Ämtern des staatlichen

Gesundheitsdienstes SSN, davon 5 im Bereich oder gleichwertigen Bereich, den diese Auswahl laut M.D. vom 30. Jänner 1998 i.g.F. betrifft, **und Spezialisierung** für die Berufsgruppe Tierarzt im Bereich oder gleichwertigen Bereich, den diese Auswahl laut M.D. vom 30. Jänner 1998 i.g.F. betrifft, **oder Dienstalster von 10 Jahren**, angereift als leitender Tierarzt oder in einer entsprechenden Funktion bei Versuchsinstituten für Tierseuchenbekämpfung oder Ämtern des staatlichen Gesundheitsdienstes SSN. Das für den Zugang zu dieser Auswahl nötige Dienstalster muss bei einer oder mehreren öffentlichen Verwaltungen laut Artikel 10 des D.P.R. Nr. 484/97 angereift sein,

- d) **Curriculum laut Artikel 8 des D.P.R. Nr. 484/97** mit Dokumentieren einer spezifischen beruflichen Tätigkeit und angemessener Erfahrung,
- e) **Bescheinigung einer Managementausbildung** laut Artikel 5, Absatz 1, Buchstabe d) des D.P.R. Nr. 484/97. Laut Artikel 15, zweiter Absatz des genannten D.P.R. erfolgt die Beauftragung, bis zum Abschluss der ersten Managementausbildung laut Artikel 7 des D.P.R., auch ohne die Bescheinigung über die Managementausbildung mit der Verpflichtung dazu, die Bescheinigung im ersten möglichen Kurs zu erlangen. Das Nichtbestehen des ersten möglichen Kurses nach der Erteilung der Beauftragung führt zum Entzug derselben,
- f) **Befähigungsnachweis in Italienisch und Deutsch in Bezug auf den Hochschulabschluss - Niveau C1 - laut Artikel 4 des D.P.R. 26/07/1976 Nr. 752 i.g.F.**

Die **im Ausland erlangten** Studientitel sind zwecks Zulassung zur Auswahl gültig, wenn sie laut den geltenden Gesetzen den entsprechenden italienischen Diplomen gleichgestellt wurden. **Der Bewerber muss die jeweilige Anerkennungsmaßnahme gemäß den Bedingungen in Artikel 4 beilegen, ansonsten wird er von der Auswahl ausgeschlossen.**

Am Fälligkeitstag der mit dieser Bekanntmachung festgesetzten Frist zum Einreichen des Gesuchs um Zulassung müssen die Bewerber alle vorgegebenen Anforderungen erfüllen. Ist auch nur eine der vorgegebenen Anforderungen nicht erfüllt, führt dies zur Nichtzulassung zur Auswahl.

3 - VERÖFFENTLICHUNG

Die Bekanntmachung wird auszugsweise im Amtsblatt der Republik Italien, Sonderserie IV für Wettbewerbe und Prüfungen, auszugsweise im Amtsblatt der Region des Veneto und auszugsweise in italienischer und deutscher Sprache im Amtsblatt der Region Trentino-Südtirol veröffentlicht. Die Bekanntmachung wird in italienischer und deutscher Sprache am schwarzen Brett des Hauptsitzes und der örtlichen Niederlassungen des IZSVe angeschlagen und auf der Website des IZSVe www.izsvenezie.it veröffentlicht.

4 - EINREICHEN DES GESUCHS

Das Gesuch um Teilnahme muss zusammen mit den Unterlagen laut Artikel 6 an das **ISTITUTO ZOOPROFILATTICO SPERIMENTALE DELLE VENEZIE - STRUTTURA GESTIONE RISORSE UMANE E BENESSERE DEL PERSONALE, VIALE DELL'UNIVERSITÀ N. 10, 35020 LEGNARO (PD)** gesendet werden und muss dort **bei sonstigem Ausschluss bis zum 30. Tag nach der auszugsweisen Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Republik Italien eintreffen.**

Wenn es sich bei diesem Tag um einen Feiertag handelt, wird die Frist bis zum nächsten Arbeitstag verlängert.

Die Frist für das Einreichen der Gesuche und Unterlagen ist **bindend**.

Jeglicher Vorbehalt, Unterlagen zu versenden, ist ohne Wirkung.

Modus für das Einreichen der Gesuche

Folgende Modi sind zulässig:

- **Einreichen des Gesuchs bei der Protokollstelle des Hauptsitzes**, die eine entsprechende Bestätigung ausstellt. Die Öffnungszeiten der Protokollstelle sind:
 - **von Montag bis Freitag vormittags 9.00-13.00 Uhr**
 - **Donnerstag nachmittags 14.00-15.30 Uhr**

- **Zusendung als Einschreiben mit Rückantwort**, in diesem Fall gilt das Versanddatum, das durch den Datumsstempel der annehmenden Poststelle nachgewiesen wird; Anträge, die zwar innerhalb der oben genannten Frist abgesendet, jedoch nach mehr als 10 (zehn) Tagen nach Ablauf der Frist eintreffen, werden nicht berücksichtigt,
- Fristgerechte Zusendung des Gesuchs samt Unterlagen über das **persönliche Postfach der zertifizierten elektronischen Post (PEC) des Bewerbers** ausschließlich an die zertifizierte elektronische Postadresse des IZSve izsvenezie@legalmail.it. Der Bewerber muss noch eine Kopie eines gültigen Erkennungsdokuments beifügen. Das Gesuch und die gesamten Unterlagen einschließlich des Erkennungsdokuments dürfen **nur im PDF-Format** angehängt werden.

Bei Versand per PEC wird empfohlen, die Größe der Anhänge auf maximal 10 MB zu beschränken. Insbesondere ersuchen wir, die beigefügten Unterlagen mit reduzierter Auflösung und in Schwarzweiß zu scannen und dabei darauf zu achten, dass sie lesbar und vollständig sind.

Der soeben beschriebene Versand ersetzt in allen Fällen das traditionelle Einreichen auf Papier und entspricht automatisch der Wahl des elektronischen Domizils für eine mögliche zukünftige Kommunikation des IZSve mit dem Bewerber.

In jedem Fall werden die Bewerber aufgefordert, den Eingang der Benachrichtigung über die erfolgte Zustellung der PEC in ihrem zertifizierten E-Mail-Postfach zu überprüfen.

Zusätzlich zum Absender muss der Bewerber auf der Vorderseite des Umschlags oder im Betreff der PEC den folgenden italienischen Wortlaut angeben: **“Selezione per il conferimento di n. 1 incarico di direzione della Struttura complessa SCT6”**.

Das IZSve übernimmt nicht die Verantwortung für den Verlust von Gesuchen wegen ungenauer Angaben oder wegen fehlender oder verspäteter Mitteilung der Änderung der im Gesuch angegebenen Anschrift durch die Bewerber, wegen mangelnder Postzustellung oder wegen informatischen Problemen (Zustellung per PEC), die nicht auf ein Verschulden der Verwaltung zurückzuführen sind, sondern durch Dritte, durch höhere Gewalt oder durch Zufall verursacht sind.

5 - INHALT DES GESUCHS

Das Gesuch um Zulassung zur Auswahl ist auf gewöhnlichem Papier (ohne Stempelmarke) entsprechend der Vorlage zu erstellen, die im Internet unter www.izsvenezie.it im Abschnitt **“Amministrazione - Concorsi e selezioni - Modulistica per le selezioni - Moduli per domande - Fac simile domanda direzione struttura complessa sanitaria”** bereitsteht.

Darin müssen die Bewerber **gemäß den Artikeln 19, 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000, in Kenntnis der von den Artikeln 75 und 76 des D.P.R. 445/2000 für Falscherklärungen vorgesehenen Strafen**, Folgendes erklären:

- a) Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und Wohnsitz,
- b) den Besitz der italienischen oder einer gleichwertigen Staatsbürgerschaft, für Bürger der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird auf Artikel 2 dieser Bekanntmachung verwiesen,
- c) die eigene Situation hinsichtlich der Wehrdienstpflicht,
- d) Gemeinde, in deren Wählerliste der Bewerber eingetragen ist, bzw. die Gründe für die nicht erfolgte Aufnahme in die Liste oder Löschung aus derselben,
- e) alle gemeldeten Strafurteile (auch wenn Amnestie, Erlass, Strafnachlass, Begnadigung oder gerichtliche Verzeihung gewährt wurden) und alle anhängigen Strafverfahren, ansonsten ausdrücklich erklären, dass es keine gibt,
- f) nie vom Dienst bei öffentlichen Verwaltungen abgesetzt, enthoben, gekündigt oder entlassen worden zu sein, ansonsten ausdrücklich die Gründe angeben,
- g) Besitz des Hochschulabschlusses mit Angabe des Datums, des Ortes, des vollständigen Namens der Universität, an der der Hochschulabschluss erworben wurde, und der Note

sowie Besitz der Bescheinigung über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache in Bezug auf den Hochschulabschluss mit Angabe des Datums, an dem sie erlangt wurde,

- h) Besitz der weiteren spezifischen Zugangsvoraussetzungen laut dieser Bekanntmachung (Eintragung bei Kammer, Spezialisierung, Dienstalter, Managementausbildung) mit ausführlicher Beschreibung,
- i) die bei öffentlichen Verwaltungen geleisteten Dienste und die Gründe für die Beendigung früherer öffentlicher Arbeitsverhältnisse,
- j) die Übereinstimmung der übermittelten Kopien mit den Originalen,
- k) die Bekanntmachung der Auswahl zur Gänze gelesen zu haben und ausdrücklich alles, was darin angeführt ist, zu akzeptieren,
- l) die Adresse, an die alle Mitteilungen betreffend das Auswahlverfahren zu senden sind, und eventuell eine Telefonnummer. Bei fehlender Angabe gilt in jeder Hinsicht die Adresse laut Buchstabe a). **Das IZSve übernimmt nicht die Verantwortung für den Verlust von Mitteilungen wegen ungenauer Adressangaben durch den Bewerber oder wegen fehlender oder verspäteter Mitteilung der Änderung der im Gesuch angegebenen Anschrift oder wegen mangelnder Post- oder Telegrammzustellung, die nicht auf ein Verschulden des IZSve zurückzuführen ist. Der Bewerber muss Adressänderungen, die sich während des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss desselben ergeben, an eine der beiden folgenden Adressen mitteilen: cpricci@izsvenezie.it / fdallacosta@izsvenezie.it.**

Gemäß Artikel 39 des D.P.R. Nr. 445/2000 muss die Unterschrift am Ende des Gesuchs um Zulassung nicht beglaubigt sein und wird durch den Bewerber im Original und in leserlicher und vollständiger Form gesetzt.

Laut Artikel 20 des **Gesetzes vom 5. Februar 1992, Nr. 104**, müssen Bewerber mit Behinderung, sofern sie dies als nötig erachten, im Zulassungsgesuch das Hilfsmittel und den zusätzlichen Zeitbedarf anführen, die sie ihrer Meinung nach aufgrund ihrer Behinderung für das Ablegen der Prüfung benötigen. Diese Bewerber müssen eine ausreichende ärztliche Bescheinigung des Gesundheitsdienstes beilegen, welche den gemeldeten Behinderungsstatus belegt. **Ein Versäumnis dieser Einforderung entsprechend den Vorgaben von Artikel 4 führt zum Verlust des Rechts.**

Gemäß Artikel 71 des D.P.R. Nr. 445/2000 kann die Verwaltung die Richtigkeit der getroffenen Aussagen durch geeignete Kontrollen, auch anhand von Stichproben, überprüfen.

6 - DEM GESUCH BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN

Laut Artikel 15 des Gesetzes vom 12. November 2011, Nr. 183, und der Richtlinie der Präsidentschaft des Ministerrates Nr. 14/2011, werden die Zertifikate im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung durch die **Ersatzerklärung einer Bescheinigung** oder die **Ersatzerklärung einer beeideten Bezeugungsurkunde (des Notariatsakts)** ersetzt.

Die Bewerber müssen dem Gesuch folgende Unterlagen **beilegen**:

- 1) Bescheinigungen über die Gleichwertigkeit der **im Ausland erworbenen Studientitel** mit italienischen Studientiteln (**Artikel 2**) **entsprechend den Vorgaben von Artikel 4 bei sonstigem Ausschluss von diesem Auswahlverfahren**,
- 2) Antrag in Papierform des **Bewerbers mit Behinderung**, der im Antrag erklärt hat, gemäß Artikel 20 des Gesetzes vom 5. Februar 1992, Nr. 104, zusätzliche Hilfsmittel und/oder Zeiten zu benötigen, worin das aufgrund der Behinderung benötigte Hilfsmittel bzw. die benötigte zusätzliche Zeit für das Ablegen der Prüfung angeführt ist und dem das entsprechende ärztliche Zeugnis beiliegt, das von einer zugelassenen medizinischen Einrichtung ausgestellt wurde und den gemeldeten Behindertenstatus belegt. **Ein Versäumnis dieser Einforderung entsprechend den Vorgaben von Artikel 4 führt zum Verlust des Rechts.**

- 3) **beruflicher Lebenslauf, gemäß den Artikeln 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000 in Form einer Selbsterklärung verfasst**, datiert und vom Bewerber unterzeichnet und mit Belegen hinsichtlich der beruflichen Tätigkeiten, der Ausbildungen, Führungstätigkeiten sowie hinsichtlich der beruflichen Tätigkeit spezifisch in den diese Ausschreibung betreffenden Bereichen, wobei die Belege gemäß Artikel 8 des D.P.R. Nr. 484/1997 und Punkt 6 des Beschlusses der Regionalregierung des Veneto Nr. 343/2013, soweit auf das IZSve aufgrund seiner Besonderheiten anwendbar, **für die entsprechende Beurteilung durch die Prüfungskommission ausdrücklich folgende Angaben beinhalten** müssen:
- a) Art der Einrichtungen, in denen sich die Strukturen befinden, in denen der Bewerber seine Tätigkeit ausgeübt hat, und die Art der von diesen Strukturen erbrachten Dienstleistungen,
 - b) die Stellung des Bewerbers in den Strukturen und seine Zuständigkeiten mit Angabe spezifischer Bereiche der beruflichen Eigenständigkeit in leitender Position,
 - c) Art und Ausmaß der vom Bewerber erbrachten Leistungen, ausgestellt vom Betrieb/von der Behörde, bei dem/der die Leistungen erbracht wurden; die Kommission wird die dem Bewerber von Betrieben/Behörden ausgestellten Zeugnisse berücksichtigen, die sich auf das Jahrzehnt vor Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt beziehen,
 - d) Studien- oder Berufsbildungsaufenthalte von mindestens drei Monaten, mit Ausnahme von Pflichtpraktika, für Tätigkeiten in Zusammenhang mit den Bereichen laut diesem Auswahlverfahren in einschlägigen italienischen oder ausländischen Einrichtungen sowie die Teilnahme an Kursen, Kongressen, Tagungen und Seminaren, auch im Ausland durchgeführt, bewertet nach den Kriterien von Artikel 9 des D.P.R. Nr. 484/1997 (*In den Erklärungen über Studien- oder Berufsausbildungsaufenthalte sind die Struktur, in der dies stattfand, der Ort, der Gegenstand des Studiums/der Berufsausbildung sowie der Beginn/das Ende des Aufenthalts anzugeben; bei Fortbildungs- und Schulungsinitiativen sollte angegeben werden, ob es sich um einen Auffrischkurs/eine Tagung/ein Seminar usw. handelt, den Gegenstand/das Thema der Initiative, das Organisationsorgan, der Ort und der zeitliche Rahmen der besuchten Veranstaltung in Stunden/Tagen, ob eine Abschlussprüfung vorgesehen ist und die eventuelle Anzahl von ECM-Punkten*),
 - e) die Lehrtätigkeit in Studiengängen oder Spezialisierungskursen mit Angabe der jährlichen Unterrichtsstunden,
 - f) die in italienischen oder ausländischen Zeitschriften, welche Publizierungskriterien anwenden, veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten in den Bereichen laut diesem Auswahlverfahren und ihre Auswirkungen auf die wissenschaftliche Gemeinschaft (*Die Publikationen müssen in veröffentlichter Form beigelegt werden. Der Kandidat muss eine vollständige Liste derselben beifügen und darin angeben, ob er der Autor oder Co-Autor ist, unterteilt nach Art der Publikation (Veröffentlichung, Mitteilung, Abhandlung, Monographie, usw.). Für jede einzelne Veröffentlichung müssen der Titel, die Zeitschrift und das Datum der Veröffentlichung angegeben werden sowie die Art des Beitrags des Bewerbers, da die Veröffentlichungen, aus denen der Beitrag des Bewerbers nicht hervorgeht, nicht berücksichtigt werden.*).

Die eben beschriebenen Inhalte des Lebenslaufs sind in Form der Ersatzerklärung einer **Bescheinigung wiederzugeben MIT AUSNAHME jener laut Buchstabe c)** „Art und Zahl der vom Bewerber erbrachten Leistungen“; **Veröffentlichungen** müssen entweder als Original, als beglaubigte Kopie oder als Kopie zusammen mit einer gesetzeskonformen Erklärung der Übereinstimmung mit dem Original beiliegen.

- 4) Fotokopie eines gültigen Erkennungsdokuments,
- 5) eine datierte und unterschriebene Auflistung auf gewöhnlichem Papier (ohne Stempelmarke) der vorgelegten Titel und Unterlagen, die wie das entsprechende Dokument fortlaufend nummeriert ist.

Um die Ersatzerklärungen einer Bescheinigung abzugeben, kann der Kandidat die im Internet unter www.izsvenezia.it verfügbare Vorlage **“Dichiarazione sostitutiva di**

certificazione e sostitutiva dell'atto di notorietà" verwenden, die im Abschnitt "*Amministrazione - Concorsi e selezioni - Modulistica e normativa selezioni - Modulistica per le selezioni - Altri moduli*" bereitsteht.

Es wird betont, **dass die vom Bewerber gemachte Erklärung in jeglicher Hinsicht eine Bescheinigung ersetzt und alle Elemente enthalten muss, die für die Bewertung der Qualifikation erforderlich sind, die der Kandidat zu belegen beabsichtigt.**

Zum Beispiel: genaue Bezeichnung und Sitz der Behörde, bei der die Leistung erbracht wurde; die Rechtsnatur des Arbeitsverhältnisses (befristetes oder unbefristetes Abhängigkeitsverhältnis/kontinuierliche koordinierte Mitarbeit co.co.co./freiberufliche Tätigkeit usw.); die Qualifikation/das Berufsbild; der Bereich; Art des Arbeitsverhältnisses (Vollzeit oder Teilzeit, mit Angabe der Wochenstunden); die Start- und Enddaten der erbrachten Leistung; jede Unterbrechung der Beziehung (unbezahlter Wartestand, einstweilige Suspendierung, usw.); Art der ausgeführten Tätigkeit, ...

Es gilt zu beachten, dass Qualifikationen, die zwar erklärt, aber nicht auf die oben beschriebene Weise oder durch völlig oder teilweise mangelhafte oder falsch eingereichte Erklärungen belegt sind, und in Kopie erstellte Qualifikationen, deren Gleichlaut mit dem Original nicht erklärt wurde, nicht zur Bewertung herangezogen werden.

Laut Artikel 71 des D.P.R. Nr. 445/2000 kann die Verwaltung geeignete Kontrollen, auch in Form von Stichproben, über die Richtigkeit der gemachten Ersatzerklärungen durchführen. Zeigt diese Kontrolle, dass das, was erklärt oder erstellt wurde, nicht der Wahrheit entspricht, führt dies zum Verfall der erzielten Vorteile und zur möglichen Anwendung der strafrechtlichen Sanktionen laut den Artikeln 75 und 76 des D.P.R. Nr. 445/2000.

7 - ZULASSUNG UND AUSSCHLUSS VON DER AUSWAHL

Die Überprüfung der Zulassungsbedingungen der Bewerber erfolgt durch die zuständigen Ämter des IZSve.

Laut Artikel 6 des Gesetzes Nr. 241/1990 i.g.F. kann die für das Verfahren verantwortliche Person das Ausstellen von Erklärungen und die Berichtigung fehlerhafter Erklärungen oder Gesuche verlangen.

Die Zulassung oder der Ausschluss von der Auswahl wird mit einer die Entscheidungsgründe enthaltenden Maßnahme des Generaldirektors angeordnet.

Gründe zum Ausschluss sind

- *das Fehlen der allgemeinen und spezifischen Voraussetzungen laut dieser Bekanntmachung der Auswahl,*
- *die nicht entsprechend den Vorgaben von Artikel 4 erfolgte Einreichung der Unterlagen zum Nachweis der Gleichwertigkeit des im Ausland erworbenen Studientitel mit dem entsprechenden italienischen Studientitel,*
- *die Einreichung des Gesuchs auf andere Weise als in dieser Bekanntmachung vorgesehen,*
- *das Vorlegen der Bewerbung nach Ablauf der Frist,*
- *die fehlende Zusendung der Kopie eines gültigen Erkennungsdokuments,*
- *das Fehlen der Unterschrift am Ende des Zulassungsgesuchs oder keine Originalunterschrift.*

Der Ausschluss wird den Bewerbern als Einschreiben mit Rückantwort, als Telegramm oder mittels PEC für jene Bewerber, welche diese Form der Zustellung gewählt haben, mitgeteilt.

8 - DIE BEWERTUNGSKOMMISSION

Die Kommission aus Experten wird nach Ablauf der Frist für das Einreichen der Gesuche mit einer Maßnahme des Generaldirektors ernannt. Sie setzt sich zusammen aus dem Sanitätsdirektor des IZSve und aus drei Direktoren komplexer Strukturen, die aus allen

leitenden Tierärzten ähnlicher komplexer Strukturen der Versuchsinstitute für Tierseuchenbekämpfung in ganz Italien ausgelost werden.

Mit Ausnahme des Sanitätsdirektors wird für jedes Kommissionsmitglied ein Ersatzmitglied gezogen.

Sollten drei Direktoren komplexer Strukturen vom selben Versuchsinstitut für Tierseuchenbekämpfung gezogen werden, wird der dritte Direktor nicht zum Mitglied ernannt und die Auslosung wird solange weitergeführt, bis zumindest einer der drei Direktoren komplexer Strukturen in der Kommission einem anderen Versuchsinstitut für Tierseuchenbekämpfung angehört. Die Auslosung der Ersatzmitglieder erfolgt auf die gleiche Weise.

Die Kommission wählt den Präsidenten unter den ausgelosten Mitgliedern; bei Stimmgleichheit gilt das ältere Mitglied als gewählt.

Für die Zusammensetzung der Kommission gelten die Bestimmungen der geltenden Rechtsvorschriften über die Unvereinbarkeit.

Der Generaldirektor ermittelt den Kommissionssekretär unter den beim IZSve bediensteten Verwaltungsdirektoren und/oder Verwaltungsinspektoren mit dreijährigem Hochschulstudium/Verwaltungsinspektoren. Die Ernennung der Kommission wird in der Homepage der Verwaltung veröffentlicht.

ABLAUF DER AUSLOSUNGEN

Die Auslosungen werden von einer vom Generaldirektor ernannten Kommission durchgeführt, die sich aus drei Mitarbeitern der IZSve zusammensetzt, die unter den Verwaltungsführungskräften und/oder Verwaltungsinspektoren mit dreijährigem Hochschulstudium/Verwaltungsinspektoren ermittelt werden, von denen einer als Präsident und einer als Sekretär fungieren.

Die Auslosungen sind öffentlich: Datum und Ort der Auslosung werden mindestens 2 Wochen vor dem für die Auslosung festgelegten Datum auf der Website der Verwaltung veröffentlicht.

9 - AUSWAHLVERFAHREN

Die Kommission nimmt die Gesamtbewertung der Bewerber durch einen Vergleich der Lebensläufe und besessenen Berufsbezeichnungen und durch Berücksichtigung der erforderlichen Verwaltungs- und Organisationskenntnisse, des Ausmaßes der ausgeübten Tätigkeit, der Übereinstimmung mit dem gewünschten Berufsbild und des Ergebnisses des Kolloquiums vor.

Über die erfolgte Bewertung wird ein entsprechender Kurzbericht verfasst und dieser anschließend auf der Website des IZSve veröffentlicht.

Vor der Bewertung des Lebenslaufs und vor dem Kolloquium setzt die Prüfungskommission die Bewertungskriterien und -abläufe fest, die im jeweiligen Bericht festgehalten werden.

Die Kommission kann insgesamt **80 Punkte vergeben, 50 für den Lebenslauf und 30 Punkte für das Kolloquium.**

LEBENS LAUF (maximal 50 Punkte)

Die Punkte für den Lebenslauf werden wie folgt vergeben:

- Art der Einrichtungen, bei denen die Strukturen angesiedelt sind, in denen der Bewerber seine Tätigkeit ausgeübt hat, und Art der von den Strukturen erbrachten Dienstleistungen (**maximal 5 Punkte**);
- Stellung des Bewerbers in den Strukturen und sein Aufgabenfeld mit Angabe der Bereiche mit beruflicher Eigenständigkeit in leitender Position (**maximal 10 Punkte**);
- Art und Umfang der vom Bewerber erbrachten Leistungen (**maximal 15 Punkte**);
- Lehrtätigkeit bei Studiengängen mit Hochschulabschluss oder Spezialisierung mit Angabe der jährlichen Lehrstunden (**maximal 3 Punkte**);
- Studien- oder Berufsbildungsaufenthalte von mindestens drei Monaten, mit Ausnahme von Pflichtpraktika, für Tätigkeiten in Zusammenhang mit den Bereichen laut diesem Auswahlverfahren in einschlägigen italienischen oder ausländischen Einrichtungen sowie die Teilnahme an Kursen, Kongressen,

Tagungen und Seminaren, auch im Ausland durchgeführt, bewertet nach den Kriterien von Artikel 9 des D.P.R. Nr. 484/1997 (**maximal 7 Punkte**);

- die in italienischen oder ausländischen Zeitschriften, welche Publizierungskriterien anwenden, veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten in den Bereichen laut diesem Auswahlverfahren und ihre Auswirkungen auf die wissenschaftliche Gemeinschaft (**maximal 10 Punkte**).

KOLLOQUIUM (maximal 30 Punkte)

Das Kolloquium zielt darauf ab, die beruflichen Fähigkeiten des Bewerbers in den Bereichen laut dieser Auswahl zu bewerten, wobei auch die belegte Berufserfahrung zu berücksichtigen ist, und seine Management-, Organisations- und Führungskapazitäten in Bezug auf den zu erteilenden Auftrag festzustellen.

Vor dem Kolloquium legt die Prüfungskommission die Fragen fest, die den Bewerbern durch Auslosung zufallen.

Das Kolloquium ist bestanden, wenn eine Bewertung von **mindestens 21/30** erreicht wurde.

Bei Stimmgleichheit in den Entscheidungen der Kommission ist die Stimme des Präsidenten ausschlaggebend.

Die Einladung zum Kolloquium wird den zugelassenen Bewerbern **mindestens 2 Wochen vor dem festgesetzten Termin** mit eingeschriebenem Brief mit Rückantwort, Telegramm oder über PEC für diejenigen, die diese Modalität ausgewählt haben, zugesendet.

Die Bewerber, die nicht am vorgesehenen Tag um die vorgesehene Uhrzeit am festgelegten Sitz zum Kolloquium erscheinen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen und zwar unabhängig von der Ursache der Abwesenheit, auch wenn sie nicht vom Willen der jeweiligen Kandidaten abhängt.

Zum Kolloquium müssen die Bewerber ein gültiges Erkennungsdocument mitführen.

Nach Abschluss der Bewertungen legt die Kommission dem Generaldirektor eine auf den besten Bewertungen basierende Liste von drei geeigneten Kandidaten vor.

Sind die ausgewählten Bewerber weniger als drei, hat der Generaldirektor das Recht, das Auswahlverfahren einmal zu wiederholen.

10 - VERGABE DES AUFTRAGS ALS VERANTWORTLICHER DER KOMPLEXEN STRUKTUR

Der Generaldirektor entnimmt den Bewerber, dem der Auftrag erteilt wird, aus der Liste von drei geeigneten Kandidaten, die von der Kommission erstellt wurde. Möchte er den Auftrag an einen der zwei Bewerber erteilen, die nicht die höchste Punktzahl erreicht haben, muss er eine umfassende Begründung für seine Wahl abgeben. Diese Begründung wird auf der Internetseite des IZSve veröffentlicht.

Nach Prüfung aller Voraussetzungen schließt die Verwaltung den entsprechenden Arbeitsvertrag ab und verwendet hierfür, soweit auf das IZSve anwendbar, das Muster für die Arbeitsverträge der Verantwortlichen komplexer Organisationseinheiten unter tierärztlicher Führung, genehmigt mit Beschluss der Regionalregierung des Veneto Nr. 342 vom 19.03.2013. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages wird die Erteilung der Beauftragung amtlich.

Die Beauftragung hat eine Dauer von fünf Jahren und kann, nach ihrer Überprüfung auf die geltenden Vertragsbestimmungen, um den gleichen oder einen kürzeren Zeitraum verlängert werden.

Sollte der Bewerber die von den geltenden Gesetzbestimmungen vorgesehene Rentenaltersgrenze erreichen, wird die Dauer der Beauftragung bzw. ihrer Verlängerung an diese Altersgrenze angepasst.

Die Beauftragung wird nach Ablauf einer Probezeit auf der Grundlage der durchgeführten Tätigkeiten und der erreichten Ergebnisse bestätigt, wobei die Probezeit sechs Monate ab dem Datum der Auftragsvergabe dauert und um weitere sechs Monate verlängert werden kann.

Das Arbeitsverhältnis des Trägers der hier behandelten Beauftragung hat ausschließliche Wirkung gemäß Artikel 15 quater des LegID. Nr. 502/92 i.g.F.

Das Jahresbruttogehalt entspricht dem der geltenden Kollektivverträge für den Bereich des ärztlichen und tierärztlichen Personals und beginnt ab dem im genannten Vertrag angegebenen tatsächlichen Dienstantritt.

Laut Artikel 3 des LegID. Nr. 39/2013 kann der Führungsauftrag an niemanden erteilt werden, der wegen einer Straftat im Sinne des Kapitel I, Titels II, Buch II des Strafgesetzbuches für schuldig befunden wurde, auch wenn das Urteil noch nicht rechtskräftig ist.

Bei Rücktritt oder Amtsenthebung der beauftragten Führungskraft hat die Verwaltung die Möglichkeit, diese innerhalb von zwei Jahren ab dem Datum der Auftragserteilung zu ersetzen, indem sie eine der beiden Fachkräfte aus der Liste der drei geeigneten Bewerber beauftragt.

11 - DATENSCHUTZ

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend Artikel 13 der *Verordnung (EU) 2016/679 (GDPR)* und der geltenden Gesetzgebung behandelt. Zu diesem Zweck verweist man auf die Datenschutzerklärung, die auf der Website des IZSve unter www.izsvenezie.it/amministrazione/concorsi-e-selezioni/ abrufbar ist.

12 - AKTENZUGANG

Im Sinne des Gesetzes Nr. 241/1990 i.g.F. sind die aus diesem Auswahlverfahren hervorgehenden Akten für alle Bewerber zugänglich.

Das Recht auf Aktenzugang kann erst nach erfolgter Veröffentlichung der Auftragserteilungsmaßnahme auf der Website des IZSve in Anspruch genommen werden.

13 - RÜCKGABE DER VORGELEGTEN TITEL UND UNTERLAGEN

Die Bewerber können ab dem 60. Tag nach der Veröffentlichung der Auftragserteilungsmaßnahme auf der Website des IZSve die Rückgabe auf eigene Kosten der eingereichten Dokumente und Titel beantragen.

14 - VORGESEHENE VERÖFFENTLICHUNGEN AUF DER WEBSITE DES IZSve

In Einhaltung der Transparenzverpflichtung werden folgende Informationen auf der Website des IZSve veröffentlicht:

- das Berufsbild des zu besetzenden Verantwortlichen,
- Datum und Ort der Auslosung der Kommissionsmitglieder,
- die Maßnahme zur Ernennung der Prüfungskommission,
- die Lebensläufe der Bewerber, die am Kolloquium teilgenommen haben,
- der Kurzbericht der Prüfungskommission laut Artikel 9,
- die Maßnahme zur Erteilung des Führungsauftrages und die Begründungen des Generaldirektors, sollte er den Auftrag an einen der zwei Bewerber erteilen, die nicht die höchsten Punktzahlen erreicht haben.

15 - SCHLUBBESTIMMUNGEN

Für alles, was nicht ausdrücklich in dieser Bekanntmachung der Auswahl angeführt ist, gelten, soweit auf das IZSve anwendbar und unter Berücksichtigung seiner Besonderheiten, die in den Prämissen genannten Bestimmungen und der Beschluss der Regionalregierung des Veneto Nr. 343/2013.

Das IZSve behält sich das Recht vor, diese Bekanntmachung der Auswahl oder Teile davon nach erfolgter Mitteilung an die Betroffenen zu ändern, auszudehnen, auszusetzen oder zu widerrufen, wenn es die Notwendigkeit oder Angemessenheit aus Gründen des öffentlichen Interesses feststellt.

Das IZSve behält sich das Recht vor, die Beauftragung wegen eingetretener Gründe öffentlichen Interesses oder aufgrund des Wegfalls der Notwendigkeit oder Umstände, die zur Einleitung des Auswahlverfahrens geführt haben, nicht zu erteilen.

Das Auswahlverfahren muss innerhalb von 12 Monaten ab Ablaufdatum dieser Bekanntmachung abgeschlossen sein.

Mit der Teilnahme an dieser Ausschreibung akzeptieren die Bewerber die Vorgaben dieser Bekanntmachung sowie jene Bestimmungen, die den rechtlichen und wirtschaftlichen Status des Personals im Sanitätsbereich regeln bzw. regeln werden.

Die Teilnahme am vorliegenden Auswahlverfahren entspricht seitens der Bewerber der vorbehaltlosen Annahme der Bedingungen und Klauseln, die für die Ausführung desselben vorgesehen sind.

Für Informationen und Klarstellungen wenden Sie sich an die Struktur "Gestione Risorse Umane e Benessere del Personale" - Frau Dr. Carla Pricci und Frau Dr. Federica Dalla Costa - Viale dell'Università Nr. 10 – Legnaro (PD) unter der Telefonnummer 049/8084246 bzw. -4154 (Montag bis Freitag vormittags von 10.00 bis 12.30 Uhr) oder über die E-Mail-Adressen cpricci@izsvenezie.it / fdallacosta@izsvenezie.it .

Für das Verfahren verantwortliche Person: Frau Dr. Nadia Zorzan

Der Generaldirektor
Prof. Daniele Bernardini

An das **ISTITUTO ZOOPROFILATTICO SPERIMENTALE DELLE VENEZIE**
SERVIZIO GESTIONE RISORSE UMANE
VIALE DELL'UNIVERSITÀ, 10
35020 LEGNARO (PD)

Der/die Unterfertigte _____ geboren in
_____ (Provinz _____) am _____, wohnhaft
in _____ (Provinz _____) PLZ _____, Straße

Nr. _____, Tel. _____
St.Nr. _____

ERSUCHT

um Teilnahme an der öffentlichen Auswahl als

Hierzu und in Kenntnis der für Falscherklärungen laut den Artikeln 75 und 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 vorgesehenen Strafen,

ERKLÄRT

er/sie gemäß den Artikeln 19, 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000, Folgendes:

(NUR DIE ZUTREFFENDEN ABSCHNITTE AUSFÜLLEN):

a)

- im Besitz der italienischen oder einer gleichwertigen Staatsbürgerschaft zu sein,
- (**nur für Bürger der Europäischen Union**) Bürger des Staates _____ und im Besitz der weiteren Voraussetzungen laut Artikel 2 der Bekanntmachung der Auswahl zu sein:
 - o Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte auch im Zugehörigkeits- oder Herkunftsstaat,
 - o über alle für Staatsbürger der Republik Italien vorgesehenen Voraussetzungen, ausgenommen der Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft, zu verfügen,
 - o der italienischen Sprache hinreichend mächtig zu sein,

b) hinsichtlich der Wehrdienstpflicht folgende Position innezuhaben _____,

c)

- in den Wählerlisten der Gemeinde _____ eingetragen zu sein,
- aus den folgenden Gründen nicht in die Wählerlisten eingetragen zu sein:

_____;

d)

- nie strafrechtlich verurteilt worden zu sein und kein Strafverfahren anhängig zu haben,
- dass folgende Strafurteile gegen ihn/sie ausgesprochen wurden (anzuführen selbst wenn Amnestie, Erlass, Strafnachlass, Begnadigung oder gerichtliche Verzeihung gewährt wurden) und/oder dass folgende _____ Strafverfahren _____ anhängig _____ sind

_____;

e)

- nie vom Dienst bei öffentlichen Verwaltungen abgesetzt, enthoben, gefeuert oder entlassen worden zu sein,
- aus folgenden Gründen vom Dienst abgesetzt, enthoben, gefeuert oder entlassen worden zu sein

_____;

f)

- den Hochschulabschluss in _____ am _____ an der Universität _____ mit der Note _____ erlangt zu haben
- Besitz der Bescheinigung über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache in Bezug auf den Hochschulabschluss, erlangt am _____ (nur für Auswahlverfahren für die territoriale Struktur von Bozen erforderlich),

- g)
- eingetragen zu sein in das Verzeichnis der Kammer der _____ mit Nr. _____ vom _____,
 - ein Diplom über die Spezialisierung auf dem Fachgebiet _____ an der Universität _____ am _____ mit der Note _____ erlangt zu haben,
 - das für die Zulassung vorausgesetzte Dienstalter von 7 Jahren angereift zu haben, davon 5 Jahre auf dem Gebiet _____, wie im Lebenslauf ausdrücklich angeführt,
 - das für die Zulassung vorausgesetzte Dienstalter von 10 Jahren angereift zu haben, wie im Lebenslauf ausdrücklich angeführt,
 - die Managementausbildung am _____ bei _____ abgeschlossen zu haben,
 - keine Managementausbildung zu haben, mit der Verpflichtung dazu, den ersten möglichen Kurs zu absolvieren,
- h)
- bei öffentlichen Verwaltungen gearbeitet zu haben (*im Lebenslauf alle Daten angeben, die sich auf die Art der Arbeitsverhältnisse beziehen, wie in der Bekanntmachung der Auswahl vorgesehen*),
- i)
- die Übereinstimmung mit dem Original folgender übermittelter Kopien: _____,
- j)
- aufgrund der eigenen Behinderung für die Prüfung ein Anrecht auf folgende Hilfsmittel zu haben: _____,
 - aufgrund der eigenen Behinderung für die Prüfung ein Anrecht auf mehr Zeit im Ausmaß von _____ zu haben,
- k)
- die Bekanntmachung der Auswahl zur Gänze gelesen zu haben und ausdrücklich alles, was darin angeführt ist, zu akzeptieren;
- l)
- dass allfällige Mitteilungen dieses Gesuch betreffend an folgende Adresse geschickt werden sollen (man verpflichtet sich, eine eventuelle Änderung mitzuteilen):
 Nachname/Vorname _____ Straße _____
 Nr. _____ Gemeinde _____ Prov _____
 PLZ _____ Tel _____ Mobiltel. _____
 E-Mail _____ PEC _____
- m)
- dass die obigen Angaben und die Angaben im beiliegenden Lebenslauf über Ausbildung und beruflichen Werdegang der Wahrheit entsprechen und im Bewusstsein über die eigene Verantwortung und die per Gesetz für falsche Angaben und unwahre Erklärungen drohende strafrechtliche Ahndung (Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000) und über den Verfall der Rechte, welche aus der Maßnahme entstehen, die aufgrund der nicht wahrheitsgemäßen Erklärung erlassen wurde (Artikel 75 des D.P.R. Nr. 445/2000) gemacht zu haben,
 - die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Verwaltung dieses Auswahlverfahrens gemäß Artikel 13 der EU-Verordnung 2016/679 (GDPR) sowie der aktuellen Gesetzgebung zu genehmigen,
 - dem Gesuch ein Curriculum Vitae beizulegen,**
 - dem Gesuch die Dienstzeugnisse der Betriebe bzw. Behörden beizulegen, bei denen die Arbeitsleistungen erbracht wurden** (siehe Bekanntmachung der Auswahl),
 - dem Gesuch die Kopie eines Erkennungsdokuments beizulegen.**

Datum _____

Unterschrift (vollständig und leserlich)